



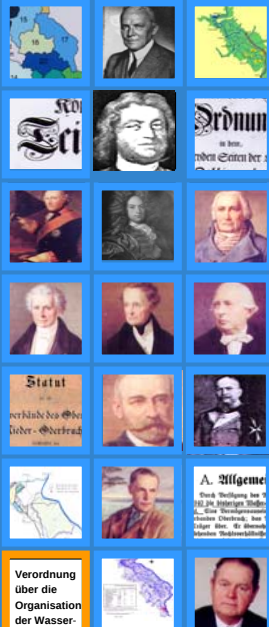
Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

5. Auflösung des Deichverbandes Oderbruch

Am **31. Dezember 1952** wurde der Deichverband Oderbruch durch eine Rechtsverordnung der Regierung der DDR vom 28. August 1952 aufgelöst.

Von 1953 bis 1990 übernahmen der VEB (Z) Wasserwirtschaft, die Wasserwirtschaftsdirektion, die staatlichen Meliorationsbetriebe und die Meliorationsgenossenschaften die Aufgaben der Gewässer- und Deichunterhaltung.

Die dafür notwendigen Kosten wurden durch den Staat und über Umlagen der Mitgliedsbetriebe der Meliorationsgenossenschaften getragen.



Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft. Vom 28. August 1952

- § 7
Wasser- und Bodenverbände
1. Die volkseigenen Wasserwirtschaftsbetriebe übernehmen die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände.
 2. Die Wasser- und Bodenverbände sind nach Übertragung ihrer Aufgaben bis spätestens 31. Dezember 1953 vom Amt für Wasserwirtschaft aufzulösen.
 3. Die Auflösung der Wasser- und Bodenverbände erfolgt nach den geltenden wassergesetzlichen Bestimmungen und ist in Übereinstimmung mit den Wasserverbandssatzungen durchzuführen.
- § 8
Unterhaltung und Ausbau der Vorfluter
1. Die Unterhaltung der Binnenentwässerung (Drängung und Grabenentwässerung) obliegt den Eigentümern und Rechtsträgern der Grundstücke.
 2. Die Unterhaltung der Vorfluter ist Aufgabe der volkseigenen Wasserwirtschaftsbetriebe oder Gebietskörperschaften.
 3. Der Ausbau der Vorfluter erfolgt aus Investitionsmitteln durch die volkseigenen Wasserwirtschaftsbetriebe oder die Gebietskörperschaften als Träger der Baumaßnahmen.





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

6. Errichtung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **27. Juni 1991** und durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Kreises Seelow wurde der Wasser- und Bodenverband Oderbruch wirksam errichtet.

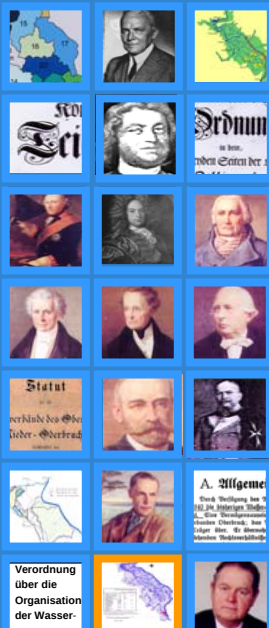
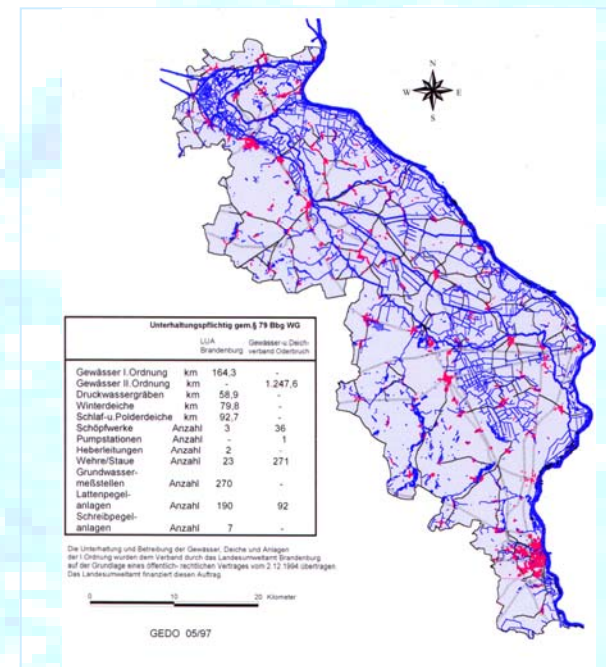
Durch eine nachfolgende Satzungsänderung und Genehmigung durch das Landesumweltamt Brandenburg als Rechtsaufsichtsbehörde am **18. Dezember 1996** wurde der Name auf Gewässer- und Deichverband Oderbruch geändert.

Der Verbandsausschuss beschloss die Weiterführung des Wappens des Deichverbandes Oderbruch.



1717

Verbandsgebiet





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

6. Errichtung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von **141.000 ha** und hat sein Gebiet im oberirdischen Einzugsgebiet der Oder von Frankfurt (Oder) bis Hohensaaten.

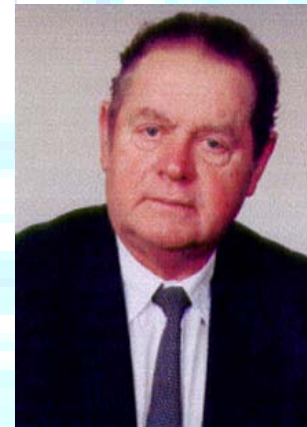
Pflichtaufgaben des Verbandes sind die Unterhaltung von 1.250 km Gewässer II. Ordnung sowie Betrieb und Unterhaltung von 37 Schöpfwerken, 271 Stauen und Wehren und 92 Pegelanlagen.

Freiwillige Aufgaben des Verbandes sind die Unterhaltung von 223 km Gewässern I. Ordnung und 80 km Oderdeich sowie der Betrieb und die Unterhaltung von 2 Hochwasserschöpfwerken, 23 Stauen und Wehren, 197 Pegelanlagen und 2 Heberleitungen im Auftrag des Landesumweltamtes.

Der Verband hat einen Verbandsausschuss als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder und einen Vorstand.

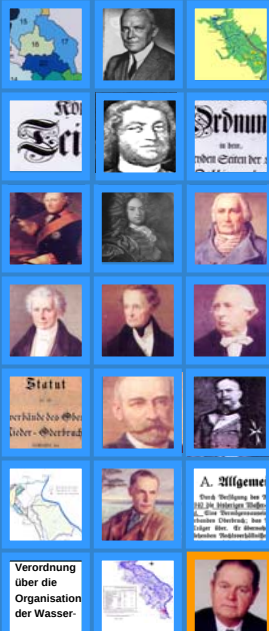
Hans Joachim Lehn

Verbandsvorsteher ~ 1991-1994



Bernd Hoffmann

Verbandsvorstehern seit 30.Juni 1994





Nichts gedeiht ohne Pflege und selbst die bedeutendsten Dinge werden ohne diese unbrauchbar. Lenné



1717

